Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

LV-NW sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher
www.sprachbehinderungen.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/731

Alle Abg

Geschäftsstelle
Jochen-Peter Wirths
Fischerstr.23, 42287 Wuppertal
peter@ostriga.com

08.05.2013

Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Stellungnahme des Landesverbandes NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. zum Gesetzentwurf vom 19.03.2013

hier: Anhörung im Landtag Düsseldorf am 05./06.06.2013

„Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Auftrag: Qualitätsstandards für die Inklusion in Schulen schaffen"

Unter dieser Überschrift hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW auf ihrem Gewerkschaftstag 2013 in Wuppertal eine Resolution verfasst, in der sie Qualitätskriterien für eine gelingende Inklusion aufgestellt hat.

Die Förderschule Sprache hat diese Qualitätsstandards schon erreicht, und zwar im Laufe der Jahre in sprachspezifischer Diagnostik, sprachspezifischem Unterricht und in individueller sprachspezifischer Förderung , sie hat vielfältige Kooperationsformen mit der allgemeinen Schule, vor allem der Grundschule, entwickelt und sie ist ihrem rehabilitativen Auftrag gerecht geworden.

Insofern erfüllt sie den Artikel 5 Abs. 4 der VN-Behindertenrechtskonvention (Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens)

Die Förderschule Sprache als Durchgangsschule ist ein Erfolgsmodell.
Nahezu die Hälfte aller Wechsler (44,4%) aus den Förderschulen kommen aus dem Förderschwerpunkt Sprache (Klemm, Preuss-Lausitz, 2011, 66, Tab. 2.12).
Darüber hinaus schaffen 97,5% der Schüler in den Förderschulen Sprache ihren Hauptschulabschluss (Klemm, Preuss-Lausitz, 66, Tab. 2.13)

Die Förderschule Sprache ist ein von Eltern gewünschter Förderort. 90% der Eltern und ebenso viele Schüler, die diesen Lernort besuchen, waren mit ihrer Schule zufrieden (Umfrage von Frau Prof. Dr. Ritterfeld u.a., Universität Dortmund, 2011)

Daher fordern wir Eltern sprachbehinderter Kinder, ein erprobtes und erfolgreiches System erst dann aufzugeben, wenn ein qualitativ vergleichbares System in der inklusiven Schule geschaffen worden ist!

Der Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. hat zu dem Referentenentwurf vom 10.09.2012 eine Stellungnahme abgegeben. Da der nachfolgende Gesetzentwurf vom 19.03.2013 aus unserer Sicht nur marginale Veränderungen aufweist, hat unsere Stellungnahme vom 01.11.2012 noch weiterhin Gültigkeit (s. Anlage 1).

Auf zwei Dinge wollen wir aber noch einmal besonders hinweisen:

1. Sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Zeit!

Sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler brauchen zu Schulpflichtbeginn und in der Schuleingangsphase mehr Zeit, um fehlende Lernvoraussetzungen für schulisches Lernen aufzubauen und behutsam und sprachspezifisch den Schriftspracherwerb zu beginnen; denn fast jedes sprachbehinderte Kind hat Schwierigkeiten beim Erlernen von Lesen und Schreiben. Daher ist und war die Eingangsklasse ein Kernstück der Förderschule Sprache.

Die flexible Schuleingangsphase bekommt folglich zukünftig für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung: Die meisten Kinder brauchen drei, strukturell aufeinander aufbauende Schuljahre.

In vielen Grundschulen ist zurzeit allerdings gängige Praxis, dass Langsamlerner in der Schuleingangsphase einfach eine Klasse wiederholen.

2. Sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler brauchen sprachspezifische Diagnostik und sprachspezifischen Unterricht!

Unter der Überschrift „Gelingensbedingungen für die Bildung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache in einem inklusiven System (fachliche Standards des Förderschwerpunktes Sprache) hat eine Arbeitsgruppe Sprache NRW konkret die Voraussetzungen für eine sprachspezifische Förderung in inklusiver Schule beschrieben (s. Anlage 2).

Die Schrift zeigt, welche Qualitätsstandards aus dem Förderbereich Sprache in eine inklusive Schule übertragen werden müssen, sie belegt aber auch, dass sich der Förderschwerpunkt Sprache bei einer Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schule intensiv einbringt.

Wir kommen zum Schluss und da bleiben u.a. diese Fragen:

1. § 19 (7) Für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung werden Ausnahmetatbestände aufgeführt, unter denen auch die allgemeine Schule einen Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung stellen kann. Warum nicht für den Förderschwerpunkt Sprache? Haben doch viele sprachbehinderte Vorschulkinder oft schon eine mehr als dreijährige „sprachtherapeutische Biographie" aufzuweisen.

2. § 132 (1) Wie kann man sicherstellen, dass Kreise und kreisfreie Städte erfolgreich arbeitende Förderschulen für Sprache, deren Schülerzahlen über den Mindestgrößen liegen, nicht schließen, bevor ein qualitativ vergleichbares inklusives Schulangebot eingerichtet ist?

Welchen Stellenwert hat dann noch der Elternwille?

Jochen-Peter Wirths
(1. Vorsitzender)

Anlage 1

Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

LV-NW sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher
Geschäftsst.: Fischerstr. 23, 42287 Wuppertal

Geschäftsstelle
Jochen-Peter Wirths
Fischerstr.23, 42287 Wuppertal

01.11.2012

Inklusion und Rehabilitation

Stellungnahme des Landesverbandes NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Referentenentwurf vom 10.09.2012)

„Die Erkenntnis, dass sprachliche Mittel und die ihnen entsprechenden Prozesse eine wesentliche Rolle in Lern- und Denkprozessen spielen und dass Sprache den tragenden Mechanismus des Sozialverhaltens darstellt, öffnet den Blick für die Gefährdungsmomente, denen der sprachbehinderte Mensch im Hinblick auf seine Selbstverwirklichung, auf die Gewinnung seiner Identität und Mündigkeit ausgesetzt ist. Bedauerlicherweise werden diese Beziehungen nicht immer gesehen. In der Realität stößt der Sprachbehinderte häufig auf Unverständnis. Es resultiert aus der Unkenntnis über die Verschiedenheit und Komplexität von Sprachstörungen sowie aus einer auch in Pädagogenkreisen verbreiteten vordergründigen Registrierung des mehr oder weniger auffälligen Symptoms unter Missachtung seines subjektiven Bedeutungsgehaltes für die Kommunikationsprozesse des Sprachbehinderten. Das führt sehr leicht zu einer Unterschätzung der möglichen Auswirkung einer Sprachbehinderung auf die emotionalen, sozialen und kognitiven Lernprozesse des Betroffenen." (Knura, " Sprachbehinderte und ihre sonderpädagogische Rehabilitation" in Gutachten und Studien der Bildungskommission, 1974)

Der Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. ist grundsätzlich für die inklusive Schule. Insofern geht es nicht um das Ob, sondern um das Wie auf dem Weg zur inklusiven Schule. Dabei achtet der Landesverband vor allem auf den rehabilitativen Aspekt bei der sprachheilpädagogischen Förderung sprachbehinderter

Kinder und Jugendlicher, der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache so erfolgreich macht und der daher von Eltern gewünscht wird.
Die Quote der Schulabgänger von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache Sek I mit Hauptschulabschluss von 97,5 % belegt eindrucksvoll, dass der rehabilitative Auftrag dort erfüllt wird. (Klemm, Preuss-Lausitz, 2011, S.66 Tab. 2.13)
Man sollte nicht vergessen, dass auch im Primarbereich eine hohe Rückschulungsquote während der Grundschulzeit erreicht wird. Und im übrigen verlassen am Ende der Klasse 4 alle Kinder diese Schule.
Nahezu die Hälfte aller Wechsler (44,4%) aus Förderschulen in die allgemeine Schule kommt aus dem Förderschwerpunkt Sprache. (Klemm, Preuss-Lausitz, 2011, S.66 Tab. 2.12)

Der Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz schlägt für sprachbehinderte Kinder – aus unserer Sicht vorschnell und überstürzt - Maßnahmen vor, die das erfolgreiche System sprachheilpädagogischer Förderung in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zerstört, **ohne** dass ein gleichwertiges rehabilitatives System in inklusiven Schulen aufgebaut worden ist.

Dies betrifft vor allem den Übergang vom Elementar- zum Primarbereich. Sprachbehinderte Kinder, die im Vorschulbereich über Jahre Sprachtherapie erhalten haben und zu Schulpflichtbeginn noch gravierende sprachliche Defizite aufweisen, brauchen Hilfen, die intensiver und anders sind, so wie sie z.B. im sprachtherapeutisch/ sprachheilpädagogischen Unterricht der Förderschule Sprache angeboten werden. Dies entspricht auch dem rehabilitativen Grundsatz; intensivere Hilfen anzubieten, wenn vorgelagerte nicht greifen.

Wird das 9.Schulrechtsänderungsgesetz in dieser Form verabschiedet, fällt auch die sprachheilpädagogische Diagnostik sprachbehinderter Kinder zu Schulpflichtbeginn, ein Kernstück sprachheilpädagogischer Arbeit wie es z.B. so erfolgreich an der Brüder-Grimm-Schule des Kreises Borken mit dem Screeningverfahren ModEsK (Module zur Erfassung sprachlicher Kompetenzen) praktiziert wird, ersatzlos weg.

Im übrigen sieht der Referentenentwurf vom 10.09.2012 für den Förderschwerpunkt Sprache unter rehabilitativem Aspekt überhaupt kein irgendwie geartetes Sicherungssystem wie z.B. Unterstützungszentren vor.

Fast müßig zu erwähnen, dass das Elternwahlrecht für eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in diesem Gesetzentwurf zwar zugesichert, aber an anderer Stelle wieder ausgehebelt wird (§§ 20, 132)..

Deshalb fordert der Landesverband insbesondere folgende Änderungen im Gesetzestext:

1. § 19 Abs. 7 Satz 1

   Einfügen einer Ziffer 3

   Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache bei Kindern, die schon im Elementarbereich eine umfängliche sprachtherapeutische Unterstützung erhalten haben und immer noch gravierende sprachliche Defizite aufweisen

Begründung:

Sprachbehinderte Kinder, die schulpflichtig werden, hatten bereits im Vorschulbereich in der Regel schon eine „sprachtherapeutische Vorgeschichte". 85% der Einschüler in die Förderschule Sprache wurden sprachtherapeutisch behandelt, mehr als die Hälfte von ihnen zwei und mehr Jahre.
Wenn sprachbehinderte Vorschulkinder so lange regelmäßig Einzeltherapie hatten, brauchen sie – wenn sie schulpflichtig werden- Hilfen, die intensiver und anders sind. Diese Aufgaben können z.B. zukünftig Schwerpunktschulen, die sich das sprachheilpädagogische Wissen und Können angeeignet haben, erfüllen.
Entscheidungsgrundlage sollte ein ausführliches logopädisches Gutachten sein.

2. § 132 Abs. 1, Satz 1

Streichung *„mit dem Förderschwerpunkt Sprache"*

Begründung:

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache bilden zur Zeit ein erfolgreiches und von Eltern gewünschtes System. Um dieses System in eine inklusive Schule zu übertragen, braucht man Zeit. Die vorgesehene Öffnungsklausel bietet dem Schulträger vorschnell die Möglichkeit, eine erfolgreich arbeitende Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zu schließen, ohne dass ein vergleichbarer qualitativer Standard in inklusiver Schule erreicht ist.

Inklusion ist ein lohnendes Ziel. Sie muss aber auf dem Weg ihrer Verwirklichung Rehabilitation ermöglichen. Dieser Zusammenhang ist insbesondere bei sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen wichtig, da deren Probleme, wie das Eingangszitat belegt, oft unterschätzt werden.

Jochen-Peter Wirths
(1. Vorsitzender)

Anlage 2

GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR DIE BILDUNG VON KINDERN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SPRACHE IN EINEM INKLUSIVEN SYSTEM

UND

FACHLICHE STANDARDS DES FÖRDERSCHWERPUNKTES SPRACHE

Arbeitspapier der

NRW Arbeitsgruppe 2012(s. Impressum)

Inhaltsübersicht

		Seite
I.	**Einleitung**	**2**
II.	**Elementarbereich**	**4**
III.	**Schulischer Bereich**	**5**
1.	**Anforderungen an die Lehrkräfte**	**5**
1.1.	Fachspezifische Kompetenzen	**5**
1.2.	Diagnostische Kompetenzen	**5**
1.3.	Methodisch-didaktische Kompetenzen	**5**
2.	**Anforderungen an den Unterricht**	**7**
2.1.	Inhalte	**7**
2.2.	Interaktion	**7**
2.3.	Unterrichtsformen	**7**
2.4.	Medien	**7**
2.5.	Störungsspezifische Methoden	**8**
2.5.1	Phonetischer Bereich	**8**
2.5.2	Phonologischer Bereich	**8**
2.5.3	Semantisch-lexikalischer Bereich	**8**
2.5.4	Morphologisch-syntaktischer Bereich	**9**
2.5.5	Pragmatisch-kommunikativer Bereich	**9**
2.5.6	Schriftspracherwerb	**10**
3.	**Rahmenbedingungen**	**11**
3.1.	Organisatorisch	**11**
3.2.	Sächlich	**11**
3.3.	Personell	**12**
3.4.	Sonstige Aspekte	**12**
4.	**Literatur**	**13**
	Impressum	

I. Einleitung

Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit einem Förderbedarf Sprache ist das Ziel der Pädagoginnen und Pädagogen, die sich täglich mit der schulischen Bildu ng sprachbeeinträchtigter Kinder befassen. Eine frühe und gezielte Intervention im sprachlichen Bereich vermeidet Lernschwäche. Sonderpädagogen mit der studierten Fachrichtung Sprache sind die qualifizierten Fachkräfte, wenn es um die Förderung dieser besonderen Kinder geht.

Nordrhein-Westfalen möchte eine Inklusion erzielen, die **jedes** Kind erreicht. Wir tragen dabei große Sorge, dass die Qualitätsstandards der Förderung schulpflichtiger sprachgestörter oder sprachverzögerter Kinder zu wenig Beachtung fin den. Für diese Kinder ist die spezifische sonderpädagogische Förderung mit Schuleintritt eine Bedingung für das Gelingen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe.
Eine Zusammenlegung der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotional - soziale Entwicklung zu einem gemeinsamen LES-Förderschwerpunkt wird der kindlichen Entwicklung, aber auch dem individuellen Förderansatz der jeweiligen Förderschwerpunkte nicht gerecht.
Das Gutachten von Klemm/Preuss-Lausitz zur Wirksamkeit von Förderschule in Deutschland bezieht sich überwiegend auf den Förderschwerpunkt Lernen (vgl. Klemm/Preuss-Lausitz 2011). Diese Feststellungen lassen sich weder vereinfacht auf andere Behinderungsformen übertragen noch liefern sie Hinweise unter denen Kinder je nach Beeinträchtigung erfolgreich lernen können und dem Recht auf individuelle Förderung nachgekommen werden kann (vgl. Glück/Theisel 2011).
Uninterpretiert bleiben die im Gutachten genannten Zahlen. Fast 50% der Förderschulkinder, die an eine allgemeinbildende Schule wechseln, kommen au s dem Förderschwerpunkt Sprache (vgl. Klemm/Preuss-Lausitz 2011). Dies verdeutlicht, dass die Rückschulungsquote und die damit verbundene Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache besonders hoch ist. Der Großteil der Schülerschaft wechselt bereits in den ersten drei Jahren, also innerhalb der Zeit der Schuleingangsphase, erfolgreich an die Grundschule und erreicht ähnliche Abschlüsse wie die Gesamtpopulation der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Ebenso sind die Zahlen

der Sekundarschülerinnen und – schülerin zu lesen. Hier erreichen 97,5 % der ehemaligen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Bildungsbereich der Hauptschule einen Abschluss, im Gegensatz dazu haben 55,7% der Hauptschülerinnen und -schüler der allgemeinbildenden Schule keinen Abschluss erreicht.

Diese positiven Rückschulungs- und Abschlussquoten bestätigen die bislang erfolgreichen Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache durch die Qualitätsstandards der Förderschule Sprache. Umso wichtiger sind unseres Erachtens die Darstellung der bisherigen Qualitätsstandards und die Übertragung dieser Gelingensbedingungen auf eine inklusive Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf Sprache.

Der Vergleich mit anderen Bundesländern, die bereits eine inklusive Bildung verankert haben, zeigt, dass dort der Weg zielgerichtet aber nicht immer zielführend war. So verdeutlicht das Beispiel Bremen, dass aufgrund des Elternwillens die „Reintegrationsklassen" Sprache nun doch Bestand haben. Auch in anderen Bundesländern (Hamburg, Niedersachsen) gibt es ähnliche Entwicklungen.

Bezogen auf die Entwicklung in NRW stellen wir im Folgenden die **fachlichen Standards und notwendigen Gelingensbedingungen für die Bildung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache in einem inklusiven System** dar.

II. Elementarbereich

Eine steigende Anzahl von Kindern in Deutschland leidet an Sprachstörungen (vgl. Barmer GEK, 2012). Dem Bericht zufolge haben derzeit etwa 1,23 Millionen Kinder eine gestörte Sprachentwicklung. Bei etwa jedem dritten Kind im Vorschulalter ist die Sprachentwicklung gestört. Im sechsten Lebensjahr haben noch rund 32,6 Prozent der Jungen eine Sprechstörung. Bei den gleichaltrigen Mädchen sind es immerhin noch 30,4 Prozent.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist eine frühzeitige Förderung im Elementarbereich für Kinder mit einer Störung der Sprachentwicklung eine unabdingbare Konsequenz. In dem oben erwähnten Bericht wird ebenfalls eine frühzeitige Diagnostik und therapeutische Intervention bereits ab einem Alter von 3 Jahren für wichtig erachtet:

„Da bei umschriebenen Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache allgemein von einem frühzeitigen Beginn der Störung in der Kindheit ausgegangen wird, wäre zu diskutieren, ob und wie die ambulante Versorgung durch eine noch frühzeitigere Diagnostik und insbesondere eine frühzeitigere Therapie der Störungen optimiert werden könnte." (ebd. S. 22)

Erforderlich ist die frühzeitige fachliche Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit unter Einsatz von Sonderpädagogen vor Ort bezogen auf:

- Unterstützung der prozessbegleitenden Bildungsdokumentation in der KiTa (Prävention)
- Durchführung daraus resultierender sprachspezifischer Fördermaßnahmen (Intervention)
- Sprachdiagnostik vor Einschulung im multiprofessionellen Team
- Beratung von Eltern, Institutionen usw.

Zu begrüßen ist eine professionelle Frühförderung, wie sie bereits im Bereich der Sinnesgeschädigten (vgl. SchulG NRW §19, AO-SF §20) praktiziert wird. Sie gewährleistet eine Sicherung von Qualitätsstandards und Möglichkeiten der Intervention im Elementarbereich.

III. Schulischer Bereich

1. Anforderungen an die Lehrkräfte

1.1. Fachspezifische Kompetenzen

- Kenntnisse über die Prozesse des Spracherwerbs, des Schriftsprach-erwerbs und abweichende Entwicklungsabläufe
- Kenntnisse über die Wechselwirkung und gegenseitige Beeinflussung von Störungen der verschiedenen Spracherwerbsebenen
- Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Laut- und Schriftsprache und die Auswirkungen der jeweiligen Sprachstörung auf den Erwerb und Umgang mit Schriftsprache

1.2. Diagnostische Kompetenzen

- Kenntnisse von spezifischen Testverfahren (v.a. zu den einzelnen sprachlichen Ebenen, zur auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung, zur Intelligenzdiagnostik)
- Interpretation und Auswertung sowie daraus resultierende Interventions-maßnahmen

1.3. Methodisch-didaktische Kompetenzen

- Verknüpfung von Entwicklungs- und Fachaspekt bei der Unterrichts-planung
- Störungsspezifische Methodenkenntnisse bezogen auf alle Sprachebenen
- Zielgerichtete Planung und Strukturierung von Kommunikationsprozessen
- Spezifisch sprachfördernde Lehrersprache zur Anpassung der Unterrichts-inhalte an die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und Optimierung der Präsentation, Produktion und Reflexion von Sprache

Grundsätzliche Merkmale einer sprachfördernden Lehrersprache

- Klare, lautreine Artikulation
- Bewusster Einsatz parasprachlicher Mittel (Sprechtempo, Stimmeinsatz, Sprechmelodie, Akzentuierung, Sprechpausen)
- Reduzierung der Komplexität von verbalen Äußerungen
- Spezifisches Loben
- Bewusster Einsatz nonverbaler Mittel

Modellierungstechniken

- Präsentation: gehäufte Einführung der Zielform
- Parallelsprechen: Versprachlichung kindlicher Intention
- Alternativfragen: Angebot zweier Zielstrukturen
- Expansion: kindliche Äußerungen werden unter Einbau der Zielstruktur vervollständigt
- Umformung: Veränderung
- Korrektives Feedback: Wiedergabe kindlicher Äußerungen mit berichtigter Zielstruktur
- Modellierte Selbstkorrektur: Nachahmung kindlicher Fehler mit sofortiger Korrektur
- Extension: Weiterführung kindliche Äußerungen unter Einbau der Zielstruktur

Techniken und Methoden zur Förderung des Sprachumsatzes

- Offene Fragen
- Strukturierungshilfen
- Demonstrationstechniken
- Techniken zur Präsentation von Bildern
- Monitoring des Sprachverstehens
- Entschlüsselungshilfen
- Abrufhilfen
- Ritualisierung von Sprachgebrauch
- Handlungsbegleitendes Sprechen

2. Anforderungen an den Unterricht

2.1. Inhalte

- Auswahl und Ausarbeitung von Bildungsinhalten unter sprachheil-pädagogischen Gesichtspunkten
- Erstellung schulspezifischer Curricula auf Grundlage der Vorgaben der allgemeinbildenden Schule und therapieimmanenter Aspekte
- Erstellung eines Leistungskonzeptes und Berücks ichtigung eines Nachteilsausgleiches
- Primat des Sprachlernprozesses
- Verknüpfung von sprachtherapeutischen und fachlichen Aspekten

2.2. Interaktion

- Aufmerksamkeitslenkung auf die zu erwerbende sprachliche Zielstruktur durch häufiges, prägnantes Anbieten
- Anbahnung und Förderung metasprachlicher Fähigkeiten
- Gezielte sprachfördernde Gestaltung (z.B. sprachliches Setting, bewusste Partnerzuweisung)

2.3. Unterrichtsformen

- Auswahlkriterien: Schaffung vielfältiger Komm .-anlässe u. Sprachhandl.
- Zielgerichteter Einsatz von Unterrichtsformen (offener Unterricht, frontaler Unterricht)

2.4. Medien

- Spezifisch aufbereitetes Sprachmaterial, um sprachliches Wissen zu erweitern (Kontextoptimierung, Entwicklungsproximalität)
- Anpassung von Unterrichtsmaterialien (z.B. Auswahl und Vereinfachung von Lesetexten)
- Visualisierung der Laut- und Schriftsprache und Einsatz weiterer sprachunterstützender Symbole und Bilder
- Einsatz von sprachunterstützenden Programmen

2.5. Störungsspezifische Methoden

Gezielter Einsatz individueller Fördermaßnahmen bezogen auf alle Sprachebenen und den Schriftspracherwerb:

2.5.1 Phonetischer Bereich:

Laute können sprechmotorisch nicht korrekt gebildet werden (Sprechstörung).

- Artikulationshilfen/ Einsatz phonemischer Gesten
- Mundmotorische Übungen
- Anbahnung neuer Phone / Laute
- Stimmbildung, Prosodie, Stimmmodulation

2.5.2 Phonologischer Bereich:

Laute können isoliert gebildet werden (Sprachstörung), jedoch ist die Bedeutungsunterscheidung nicht gegeben. Auffällige phonologische Prozesse sind Elision, Substitution, Assimilation und Silbenstrukturprozesse.

- Herausarbeiten von Merkmalen zu Phonemklassen bei phonologischen Störungen
- Vorangestellte Therapie vor dem schriftsprachlichen Anfangsunterricht
- Übungen zur phonologischen Bewusstheit unter Berücksichtigung phonologischer Prozesse
- Minimalpaararbeit

2.5.3 Semantisch-lexikalischer Bereich:

Wortschatz, Wortabruf und Speichern von Wörtern sind beeinträchtigt (z. B. Wortschatzeinschränkungen, Ersetzungen und Fehlbildungen, Wortabruf - und Speicherprobleme, Sprachverständnisprobleme).

- Wortmaterial und Menge stehen in Beziehung zur Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Sprachverständnisklärung und Nutzung von strukturiertem Wortmaterial
- Wortschatzaufbau und –verankerung durch multisensorisches Arbeiten und Nutzen von Realem
- Unterstützung des Abrufens aus dem mentalen Lexikon durch Abrufhilfen
- Training des phonologischen Wortformspeichers
- Aufbau einer Fragehaltung beim Kind

2.5.4 Morphologisch-syntaktischer Bereich:

Grammatische Störungen sind im Bereich der Subjekt - Verb - Kongruenz, der Verb - Zweit - Stellung, der Kasusrektion, der Pluralbildung, der Bildung von Nebensätzen, des Tempus, der Elisionen/ Substitutionen von z. B. Subjekt, Verb/Hilfsverb, Präposition, Artikel, adverbialen Erweiterung, Konjunktionen u.a. vorzufinden.

- Kontextoptimierung
- Entwicklungsproximaler Therapieansatz
- Visualisierungen
- Professionell therapeutische Sprechweise
- Kontrastierung
- Prosodisches Markieren
- Fokussierung auf die Zielstruktur
- Modell der Zielstruktur häufig und prägnant anbieten
- Grammatische Struktur handelnd erfahren
- Metasprachliche Vorgehensweisen
- Strukturierungshilfen
- Ausschalten von Verwirrern / Ablenkern

2.5.5 Pragmatisch-kommunikativer Bereich:

Zu Auffälligkeiten auf dieser Sprachebene gehören z.B. Redeflussstörungen, Mutismus, Dysarthrie, situativ unangemessenes kommunikativ-pragmatisches Verhalten, die Schwierigkeit, Bedürfnisse und Mitteilungen (Emotionen) zu artikulieren, Fehlinterpretationen von Verhalten (Kommunikationsstörung zeigt sich in Verhaltensauffälligkeit, Arbeitsverweigerung, Schweigen, erschwerten Konfliktgesprächen, ...)

- Angstfreie Atmosphäre schaffen
- Fokus auf das aktive Zuhören
- Metasprachliche Fähigkeiten fördern
- Fragehaltung aufbauen
- Schaffen von kommunikationsfordernden und - fördernden Kontexten
- Überwindung kommunikativer Misserfolgserlebnisse
- Sicherheit durch ständige Wiederholungen

- Aktiven Prozess der sprachlichen Auseinandersetzung fördern
- Einüben verbaler Interaktionsstrategien
- Ritualisierte Abläufe, Formen und Formate
- Länge und Reihenfolge der Anweisung beachten
- Perspektivenwechsel in der Kommunikation
- Rollenspiele

2.5.6 Schriftspracherwerb

Besonders bei Kindern mit einer Sprachbeeinträchtigung ist der Schriftsprach - erwerb erschwert. Sie gelten als Risikogruppe für die Entwicklung von Lese - Rechtschreib-Schwierigkeiten.

Umfangreiche Förderung der Phonologischen Bewusstheit unter Berücksichtigung linguistischer und lexikalischer Kriterien:

<u>Im weiteren Sinne</u>

- Hör- und Lauschübungen: Geräusche wahrnehmen, identifizieren, lokalisieren und benennen
- Silbensegmentierung: Silbenklatschen, Silbenschwingen (Bögen), Silbenzählen
- Reime: Abzählverse, Reimspiele, selbstständiges Reimen

<u>Im engeren Sinne</u>

- Einführung der Buchstaben nach Phonemstufen und nach eindeutiger Laut-Buchstaben-Zuordnung
- Lautanalyse, Lautsynthese: An-, In- und Auslautübungen
- Ganzheitliche Buchstabenerarbeitung: auditive Erarbeitung (Handzeichen, Positionshören), graphomotorische Erarbeitung, Buchstaben kneten, sehen, hören, nachspuren ...
- Leseaufbau: Druckschrift, Buchstabe (groß und klein), Silbe, Wort, Satz
- Selbstständiges Schreiben

Unterstützung durch phonemimische Zeichen (Handzeichen / Mundbild)

- Unterstützung des Schriftspracherwerbs
- Visualisierungshilfen zum Lernen einer sicheren Laut-Buchstaben-Beziehung
- Erleichterung der Synthese der einzelnen Laute beim Erlesen der Silben
- Unterstützung der korrekten Artikulation des gelernten Lautes

3. Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung erfolgreicher inklusiver Bildungsangebote für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache müssen neben den oben genannten Qualitätsmerkmalen dezidierte Überlegungen zu den Rahmenbedingungen in den organisatorischen, sächlichen, personellen und strukturellen Bereichen erfolgen. Die nachstehende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die einzelnen Aspekte der Rahmenbedingungen sind intensiv zu diskutieren und zu konkretisieren.

3.1 Organisatorisch

- Deutliche Reduzierung der Klassengröße
- Zusammensetzung der Lerngruppe
- Gelingendes Team-Teaching von Regel- und Förderschullehrer/-in
- Zeitbudget für additive Einzel- oder Kleingruppenförderung (Verankerung im Stundenplan)
- Sicherung eines Ganztagsangebotes (offen oder gebunden)
- Modifizierung der Strukturen des Ganztages
- Einheitliche Eingangs- und Verlaufsdiagnostik mit daraus resultierender Ableitung von Fördermaßnahmen

3.2 Sächlich

- Störschallreduzierende Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik
- Differenzierungsräume (für Sprachtherapie und Fachförderung)
- Besprechungs- und Beratungsräume

- Räume für Psychomotorik, Ergo- und Bewegungstherapie
- Ausreichendes Budget für Medien und Therapiematerialien
- Ausreichendes Budget für Fortbildungen und Qualifizierungen

3.3 Personell

- Multiprofessionelles Team
- Klärung von Rollen und Zuständigkeiten
- Professionelle Weiterbildung der Lehrkräfte
- Einsatz von Fachpersonal im Ganztag sowie deren Weiterbildung
- Zusätzliches Zeitbudget für gemeinsame Planung von Förderung und Unterricht sowie für Beratung
- Erweiterung der Beratungskompetenz
- Bedarfsdeckende Vertretung durch Lehrkräfte der **Fachrichtung Sprache**
- Vernetzung mit anderen Professionen (Schulberatung, Jugendamt, Schulsozialarbeit etc.)
- Sicherung der sonderpädagogischen Fachlichkeit durch Vernetzung
- Gegenseitige Akzeptanz der Fachlichkeit

3.4 Sonstige Aspekte

- Leistungsbewertung
- Nachteilsausgleich
- Fachkonferenzen
- Haltungen und Werte

„Ein inklusiver Unterricht setzt beim Lehrenden und beim nichtlehrenden Personal entsprechende Einstellungen, Haltungen und Fähigkeiten voraus, beziehungsweise trägt dazu bei, diese zu entwickeln. Dies bezieht sich vor allem auf die Akzeptanz von Vielfalt und die Wahrnehmung von Verschiedenheit als Bereicherung und Herausforderung für eine erfolgreiche individuelle Entwicklung aller im Unterricht und im Schulleben."

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

4. Literatur

- Glück, C.W., Theisel, A. (2011): Qualitätsmerkmale sprach heilpädagogischen Unterrichts in der empirischen Forschung. Sprachheilarbeit 56, 269 – 274

- Glück, C.W., Theisel, A. (2012): Hauptmerkmale eines entwicklungswirksamen Unterrichtsangebotes für sprachbeeinträchtigte Kinder. Sprachheilarbeit 57, 24 – 34

- T.G. Grobe, H.Dörning, F.W. Schwartz (2012): Barmer GEK (Hrsg.): Arztreport: Schwerpunkt Kindergesundheit. Sankt Augustin: Asgard-Verlag.

- Klemm, K., Preuss-Lausitz, U. (2011): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in NRW. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen. Berlin

- Kultusministerkonferenz (2012): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

- Motsch, H.-J. (2004): Kontextoptimierung. Förderung grammatischer Fähigkeiten in Therapie und Unterricht. München: Ernst Reinhardt - Verlag

- Reber, K. / Schönauer- Schneider, W. (2009): Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts. München: Ernst Reinhardt - Verlag

Stand 02.03.2012

Impressum/Redaktion

Marita Eckart - Schulleiterin, Fährmannschule, Recklinghausen
Claudia Eiba - stellv. Schulleiterin, Astrid - Lindgren - Schule, Bonn
Werner Fischbach - Schulleiter, Kranichschule, Duisburg
Hannelore Friederichs - stellv. Schulleiterin, Gereonschule, Viersen
Dirk Krist - Schulleiter, Albert-Liebmann-Schule, Essen
Alexander Müller - Sonderschullehrer, Gereonschule, Viersen
Sabrina Trost - Sonderschullehrerin, KsF Primarstufe Tulpenstraße, Krefeld
Ursula Wulff - Schulleiterin, Erich-Kästner Schule, Paderborn